

Benutzerentgeltordnung für die mietweise Überlassung der Stadthalle in Buchen (Odw.)

Alle Preise netto inkl. aller Nebenkosten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt.

1. Großer und Kleiner Saal mit Bühne, Foyer und Galerie	923,37 qm (Fläche Großer/Kleiner Saal, Bühne, Foyer u. Galerie)
1.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	220,00 €
1.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	500,00 €
1.3 Auswärtige Veranstalter	730,00 € bis 4 Std. 880,00 € ab 4 Std.
2. Kleiner Saal (ohne Bühne) inkl. Foyer oder Galerie inkl. Foyer	424,48 bzw. 439,61 qm (Fläche Kleiner Saal/Foyer bzw. Galerie/Foyer)
2.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	140,00 €
2.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	320,00 €
2.3 Auswärtige Veranstalter	460,00 € bis 4 Std. 550,00 € ab 4 Std.
3. Großer Saal mit Bühne inkl. Foyer	546,38 qm (Fläche Großer Saal/Foyer)
3.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien ohne Erhebung von Eintrittsgeld	190,00 €
3.2 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien bei Erhebung von Eintrittsgeld, örtliche Privatpersonen, sowie örtliche gewerbliche und sonstige Veranstalter	390,00 €
3.3 Auswärtige Veranstalter	640,00 € bis 4 Std. 710,00 € ab 4 Std.
4. Foyer	243,55 qm
4.1 bei gleichzeitige Nutzung des großen oder kleinen Saales	kostenfrei <u>dies gilt auch für die Galerie !</u>
4.2 bei separater Überlassung pro Tag	
4.2.1 Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	90,00 €

4.2.2	Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	130,00 €	
4.2.3	Auswärtige Veranstalter	250,00 €	
5.	Multifunktionsraum mit Teeküche	79,15 qm	- keinerlei technische Ausstattung angedacht ! -
5.1	Örtliche Vereine/Kirchen/Parteien	70,00 €	
5.2	Sonstige örtliche Veranstalter und Privatpersonen	100,00 €	
5.3	Auswärtige Veranstalter	200,00 €	
6.	Küche	43,39 qm	reine Küche
	Nutzung ledigl. zum Getränkeausschank mit Mietpreis abgegolten.	-	€
6.1	Kalte Küche (Nutzung von Kühlschrank, 1 Kühlraum, Spülmaschine, Kaffeemaschine und Kaffeegeschirr, Geschirr und Besteck)	50,00 €	gilt z.B. auch für Kaffee und Kuchen/belegte Brötchen
6.2	Warme Küche (Nutzung von Ceranherd mit Backofen/Friteuse/Bräter/Kühltheke für Fleisch/Geschirr/Besteck/"Tellerwärmer/ohne Nutzung von Großgeräten)	125,00 €	gilt z.B. auch für Catering von Metzgereien usw.
6.3	Profiküche (alle Geräte und komplettes Geschirr nutzbar) durch Caterer siehe beigefügte Liste	200,00 €	Nutzung durch autorisierten u. ausgewiesenen Nutzerkreis (Wirte/Metzgereien/Vereine)
6.4	Bei Benutzung der Küche (Abstellen von Speisen) außerhalb des Veranstaltungstages pro Tag	25,00 €	
6.5	Defekte/fehlende Küchengegenstände und Geschirr/Besteck werden zum Preis der Reparatur bzw. der Wiederbeschaffung gesondert in Rechnung gestellt.		
7.	Nebenkosten	Soweit nicht gesondert aufgeführt, enthalten die Benutzungsentgelte die Kosten für Kalt-/Warmwasserverbrauch, Heizung und Klimaanlage. Dabei wird von einer konstanten Temperatur ausgegangen.	
7.1	Kühlung im Sommer (Mai bis September)		
7.1.1	Pauschale bei gewünschter Kühlung - kleine Nutzeinheiten (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	50 € bis zu 4 Std.	max. Abkühlung 5 Grad unter Aussentemperatur
7.1.2	Pauschale bei gewünschter Kühlung - große Nutzeinheiten (Komplettnutzung/Großer+KleinerSaal/Kleiner Saal mit Galerie)	100 € bis zu 4 Std.	
7.2	Heizung im Winter (Oktober bis April)		
7.2.1	Kosten bei gewünschter Beheizung kleine Nutzeinheiten (separate Nutzung Kleiner Saal/Galerie/Großer Saal)	25 € je Grad mehr bis zu 4 Std.	ausgehend von einer

7.2.2 Kosten bei gewünschter Beheizung große Nutzeinheiten (Komplettnutzung/Großer+Kleiner Saal/Kleiner Saal mit Galerie)	Temperatur von 20 Grad 50 € je Grad mehr bis zu 4 Std.	
8. Reinigung	Zum Werterhalt der Räumlichkeiten in der Stadthalle erfolgt die Reinigung ausschließlich durch eine von der Stadt Buchen beauftragte Firma. Die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungen, bei denen erhebliche Verschmutzungen bzw. Schäden an den Böden zu erwarten sind, verlegt der Veranstalter einen Schutzboden (nach Vorgabe der Stadt) und trägt die Kosten dafür. Die Reinigung der Küche obliegt dem Veranstalter.	
9. Bestuhlung / Anwesenheit Hausmeister	Bestuhlung und Vorbereitung der angemieteten Räumlichkeiten ist selbst vorzunehmen. Bei Inanspruchnahme des Hausmeisters werden die angefallenen Stunden zu den jeweils gültigen Lohnkostensätzen in Rechnung gestellt.	
10. Getränke: Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) § 11 Absatz 3 sind die Getränke über die Vermieterin zu beziehen.		
11. Beamernutzung	1. Tag 250,00 €	jeder weiterer Tag 150,00 €
12. Müllentsorgung	Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Mülls verpflichtet. Dies gilt auch für den Außenbereich. Erfolgt die Müllentsorgung durch die Stadt Buchen, wird zusätzlich ein Entgelt fällig.	
13. Sicherheitsleistung (Kaution) Privatpersonen/Auswärtige Nutzer	voraussichtlicher Endpreis einschl. der geltenden gesetzl. MwSt.	
13.1 für ausgegebene Schlüssel oder elektr. Türöffner (Transponder)	50 € je Schlüssel	
14. Mehrtägige Veranstaltungen	Bei Veranstaltungen an <u>mehreren aufeinander folgenden Tagen</u> vermindert sich der Mietpreis nach Ziffer 1-5 für den 2. und jeden weiteren Tag um 20 % . Diese Minderung gilt nicht für Auf- und Abbautage, Probezeiten und Deko.	
15. Für Auf- und Abbauten, Proben, Dekorationen ausserhalb des Veranstaltungstages pro Tag	ab 12.00 Uhr: 50,00 €	ganztätig: 100,00 €
14. Feuersicherheitswache (soweit erforderlich)	Bis zu 3/6/über 6 Std. Dauer: derzeit 25/50/75 Euro je Person.	